

*Christoph Edler, Die Integration der südamerikanischen Staaten durch den Mercosur*, Herbert Utz Verlag. München 2013. 49 €, ISBN 978-3-8316-4170-3 (Europäisches und Internationales Recht, 81)

Obwohl der wirtschaftliche Schwung der früheren Jahre gebremst ist, bildet der Mercosur noch immer ein beliebtes Thema für Doktorarbeiten. Die vorliegende bei Philip Künig geschriebene Arbeit überzeugt durch ihren übersichtlichen Aufbau und stellt insgesamt eine gute Einführung in die Thematik dar. Sie ist überwiegend deskriptiv gehalten, enthält aber auch eigene Gedanken und Wertungen. Der Verfasser besitzt die Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge einfach und verständlich darzustellen. Als Einstieg in die Materie ist die Arbeit daher gut geeignet.

Nach einer allgemeinen Einführung in die integrationstheoretischen Grundlagen und die Rolle des Rechts im Rahmen der Integration wird zunächst die Entwicklung im lateinamerikanischen Kontext dargestellt. Diese führte über die Lateinamerikanische Freihandelszone (ALALC) und die nachfolgende Lateinamerikanischen Integrationsvereinigung (ALADI) zur argentinisch-brasilianischen Kooperation der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts, die als unmittelbarer Vorläufer des Mercosur angesehen werden kann. Dessen Entstehung und Zielsetzung wird anschließend auf der Grundlage des Vertrages von Asunción behandelt, der 1991 zwischen Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay geschlossen wurde. Zur Begründung der Rechtssubjektivität des Mercosur werden in diesem Zusammenhang jedoch schon die Bestimmungen des Protokolls von Ouro Preto (POP) herangezogen, das dem Leser aber erst später im folgenden Kapitel vorgestellt wird. Durch dieses Protokoll wurde auch die Sperrfrist für die Aufnahme neuer Mitgliedstaaten aufgehoben. Die Diskussion um den Beitritt Venezuelas, der zunächst am Widerstand Brasiliens und Paraguays scheiterte, wird vom Verfasser ausführlich wiedergegeben, konnte aber wohl nicht mehr aktualisiert werden. Dass Venezuela nach der Suspendierung der Mitgliedschaft Paraguays Vollmitglied werden konnte, erfährt der Leser nur aus einer Fußnote in der Einleitung des Buches. Inzwischen ist auch die Suspendierung Paraguays aufgehoben. Das Protokoll von Ouro Preto von 1994 bildet heute die Grundlage der Struktur des Mercosur, die in neuerer Zeit durch institutionelle Reformen und insbesondere das Protokoll von Olivos von 2004 gefestigt wurde. Ausgehend von dieser rechtlichen Struktur werden im Folgenden als Hauptorgane des Mercosur der Rat, die Gruppe und die Handelskommission sowie die weiteren ständigen Neben- und Unterorgane einschließlich der Streitschlichtungsorgane eingehend beschrieben. (Etwas irreführend sind die Bezeichnungen als „Technisches Sekretariat“ und „Technische Ausschüsse“ – das spanische Wort „técnico“ ist hier im Sinne von „fachlich“ zu verstehen).

Kernstück der Arbeit ist sodann die Darstellung des Rechtssystems des Mercosur, und zwar sowohl als eigenständige Rechtsordnung wie im Verhältnis zum Recht der Mitgliedstaaten. Im Anschluss an die inzwischen herrschende Terminologie bezeichnet der Verfasser die zwischen den Mercosur-Staaten vereinbarten Verträge, Protokolle und Abkommen als Primärrecht und die von den Mercosurorganen erlassenen Rechtsakte als Sekundärrecht.

In dem Streit, ob die Normen des Primärrechts ebenso wie in der europäischen Rechtsordnung dem Sekundärrecht vorgehen oder diesem gleichstehen, entscheidet sich der Verfasser – entgegen der Ansicht des Rezensenten – für den Vorrang des Primärrechts (eine Frage, die im Rahmen dieser Rezension nicht ausdiskutiert werden kann). Eine Normenhierarchie innerhalb des Primärrechts bzw. des Sekundärrechts wird dagegen zutreffend abgelehnt. Während die Normen des Primärrechts nach völkerrechtlichen Grundsätzen zwischen den Vertragsstaaten verbindlich werden, bedarf es zum Inkrafttreten des Sekundärrechts nach ausdrücklicher Vorschrift des Protokolls von Ouro Preto grundsätzlich der Umsetzung in allen Mercosur-Staaten. Die damit verbundene Problematik wird vom Verfasser unter Berücksichtigung der Praxis und der dazu erlassenen Entscheidungen des Mercosur-Rates eingehend behandelt. Davon zu unterscheiden ist die Frage, welche rechtliche Bedeutung den Normen des Mercosur in den einzelnen Mitgliedstaaten zukommt, was auf der Grundlage der jeweiligen Rechtsordnung zu beurteilen ist. Für das Primärrecht wird die Rechtslage in den Vertragsstaaten aufgrund des jeweiligen Verfassungsrechts ausführlich dargestellt, für Brasilien wird allerdings die einschlägige Verfassungsänderung von 2004 (Emenda Constitucional No. 45) übersehen. Für das nach seiner Ansicht dem Primärrecht hierarchisch nachgeordnete Sekundärrecht geht der Verfasser konsequenterweise davon aus, dass sich dessen Rang im innerstaatlichen Recht nach dem jeweiligen Umsetzungsakt bestimmt. Ob die Verfassungen der Mercosur-Staaten eine Übertragung von Hoheitsrechten auf zwischenstaatliche Organe gestatten, ist eine eher theoretische Frage, da gegenwärtig keine Tendenzen in dieser Hinsicht bestehen. So wird zutreffend dargelegt, dass der Mercosur nicht als supranationale Organisation angesehen werden kann, da seine Organe nicht über eine hinreichende Autonomie verfügen und das von ihnen gesetzte Recht für den Einzelnen nicht unmittelbar anwendbar ist. Auch die Wertung des Mercosur-Rechts als Gemeinschaftsrecht wird vom Verfasser daher abgelehnt; nach einer neueren Meinung würde die Bezeichnung als Integrationsrecht dem besonderen Charakter dieses Rechtssystems eher Rechnung tragen.

Im Folgenden werden die verschiedenen Mechanismen der Streitbeilegung im Mercosur detailliert dargestellt, zunächst auf der Grundlage des Vertrages von Asunción und des Protokolls von Brasilia von 1991, heute gemäß dem Protokoll von Olivos von 2004, durch welches auch das Revisionsgericht des Mercosur errichtet wurde. Hinsichtlich der Praxis erwähnt der Verfasser summarisch die unter dem Protokoll von Brasilia ergangenen Schiedssprüche, es fehlt jedoch ein ausdrücklicher Hinweis auf die unter der Geltung des Protokolls von Olivos ergangenen Schiedssprüche, Revisionsentscheidungen und Gutachten im Vorlageverfahren. Der anschließende Überblick über die Grundfreiheiten im Mercosur stellt klar heraus, dass sie anders als im europäischen Raum nicht unmittelbar anwendbar sind, sondern der Konkretisierung durch die Mitgliedstaaten bedürfen. Während dies für die Warenverkehrsfreiheit durch die Abschaffung bestehender Zollschränken schon weitgehend verwirklicht wurde, ist dies für die übrigen Grundfreiheiten erst in Ansätzen durchgeführt, was vom Verfasser im Einzelnen untersucht wird. Zu Unrecht geht er dabei davon aus, dass der Investitionsschutz im Mercosur durch die im Jahre 1994 geschlossenen

Protokolle von Colonia und Buenos Aires gesichert ist. Beide Protokolle sind nicht in Kraft und ihr Inkrafttreten ist auch nicht zu erwarten. Die Arbeit schließt mit einem Überblick über die vom Mercosur verabschiedeten Erklärungen und Abkommen zum Schutz der Demokratie sowie zu den Sozial- und Menschenrechten, einem Vergleich des Mercosur mit der Europäischen Union und einem Ausblick auf die Stellung des Mercosur im Rahmen der neu geschaffenen Union Südamerikanischer Staaten (UNASUR). Dabei ist dem Verfasser entgangen, dass der Gründungsvertrag dieser Union seit 2010 von neun Staaten ratifiziert und damit im März 2011 in Kraft getreten ist.

Ungeachtet dieser offenbaren Versehen handelt es sich bei dem Buch um eine durchaus gelungene Darstellung, die jedem empfohlen werden kann, der sich über den Mercosur informieren will. Zu bedauern ist nur die Sorglosigkeit, mit der Namen des Öfteren und z.T. konsequent falsch geschrieben (Seidel-Hohenveldern, Valioha statt Valihora, Perbisch, Dormi, Salmão, Magalães, Carvahlo, Olivios, La Leñas u.a.) und die Regeln der Interpunktion, insbesondere bei Relativsätzen, missachtet werden. Bei akademischen Arbeiten, die ja mehrere Kontrollen durchlaufen, sollte dies eigentlich ausgeschlossen sein.

*Jürgen Samtleben, Hamburg*